

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Finanzkraft der sächsischen Kommunen jetzt stärken – Umsteuern für einen zukunftsfähigen kommunalen Finanzausgleich!**

Der Landtag möge beschließen:

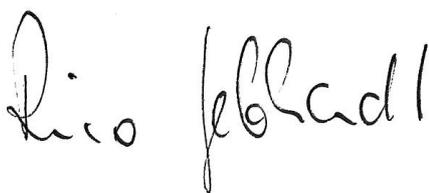
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zusammen mit dem von ihr gemäß § 29 der Sächsischen Haushaltsordnung vorzulegenden Entwurf des Haushaltsgesetzes einen Entwurf zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) vorzulegen, mit dem die folgenden Regelungen zu Gunsten der Gemeinden, Städte und Landkreise in Sachsen gesetzlich normiert werden sollen:

1. Anpassung des vertikalen **Gleichmäßigkeitssatzes** (GMG I) um einen der kommunalen Ebene jährlich zusätzlich direkt zufließenden Ausgleichsbetrag in Höhe von **400 Millionen Euro**;
2. Bereitstellung und Zuweisung eines **jährlichen Regionalbudgets** für alle Landkreise und Kreisfreien Städte in Höhe von jeweils **10 Millionen Euro** (130 Millionen Euro Jahresgesamtvolumen) als für die jeweiligen Gebietskörperschaften frei verfügbare Finanzmittel;
3. Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen für eine aufgabenbezogene Evaluierung des derzeitigen Systems des kommunalen Finanzausgleiches und zur Erhebung der dazu erforderlichen statistischen und gutachterlichen Grundlagen, die für eine sachgerechte und im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führende Beratung und Entscheidungsfindung über

Dresden, den 3. April 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- a) die Einbeziehung der zentralörtlichen Mehrbedarfe,
- b) das System der gemeindlichen Sockelfinanzierung,
- c) das Finanzmassenverhältnis zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen bzw. innerhalb der kommunalen Säulen,
- d) die Einbeziehung der Ergebnisse des Länderfinanzausgleiches ab 2020 sowie
- e) weitere für den Finanzausgleich relevanten Faktoren

zur Weiterentwicklung eines aufgabengerechten und zukunftsfähigen Finanzausgleiches zwischen dem Land und den Kommunen dringend erforderlich sind.

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit der vorgelegten Initiative im Kern das Ziel der nachhaltigen Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung in den Gemeinden, Städten und Landkreisen im Freistaat Sachsen, indem der kommunalen Ebene ein deutlich spürbarer Aufwuchs an Steuerkraft bzw. Finanzmitteln des Landes direkt zufließt.

Dazu soll der kommunale Finanzmassenanteil (derzeitig 36,843704%) entsprechend um 2,3 Prozentpunkte ansteigen. Mit den dazu im Antragsbegehren vorgesehenen Änderungen erhöht sich die Finanzausstattung pro Ausgleichsjahr und Einwohnerin bzw. Einwohner in den Städten und Gemeinden beginnend mit dem Jahre 2019 um über 100,00 Euro.

Mit den antragsgemäß zusätzlich einzuführenden Regionalbudgets fließen den Landkreisen und Kreisfreien Städten dann künftig je Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr 32,00 Euro mehr direkt zu, über deren Verwendung bzw. über die damit zu finanzierenden Schwerpunktaufgaben die Gebietskörperschaften selbstständig und eigenverantwortlich entscheiden können.

Gleichzeitig wird mit der Streichung vergleichsweise kleiner und damit kostenaufwändiger Förderprogramme ein Schritt in Richtung des Bürokratieabbaus getan.

Die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten für den Staatshaushalt durch die Umschichtungen im GMG I können durch entsprechende Entnahmen aus dem Garantiefonds Sachsen¹ bzw. der Haushaltsausgleichsrücklage² finanziert werden.

Die Regionalbudgets können durch die Verwendung eines geringen Teiles der Steuermehreinnahmen³ und die Streichung der derzeit festgesetzten Bedarfszuweisungen sowie der investiven Zweckzuweisungen gedeckt werden.

¹ Bestand zum 31. Dez 2017 (gemäß Medieninformation des SMF über den „Verkauf von ehemaligem Sachsen-LB-Portfolio“ vom 17. Jan 2018) - Garantiefonds Sachsen: 890 Mio. Euro

² Bestand zum 31. Dez 2016 (gemäß Bericht des SMF über den vorläufigen kassenmäßigen Abschluss 2016) - Haushaltsausgleichsrücklage 982 Mio. Euro

³ Der Freistaat Sachsen erwartet gemäß regionalisierter (und durch das SMF deutlich nach unten reduzierter) Steuerschätzung vom November 2017 in den Jahren 2017 und 2018 folgende Steuermehreinnahmen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2017/2018: 451 bzw. 312 Mio.

Die zweijährlich stattfindenden parlamentarischen Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich waren wiederholt von Zusagen geprägt, sich „in der nächsten Periode“ dem aufgelaufenen Änderungsbedarf der gesetzlichen Regelungen zu widmen.

Mit gleicher Regelmäßigkeit sind diese Zusagen jeweils nicht eingelöst worden, da die dazu benötigten Vorarbeiten (Gutachten, Untersuchungen und Absprachen) nicht erbracht wurden und das „komplexe System des Finanzausgleiches“ nicht so ohne weiteres zu ändern ist.

Um diesem seit Jahren bestehenden Novellierungsbedarf zu entsprechen, ist die Staatsregierung aufgefordert, im Sinne der Ziffer 3 des Antrages die Evaluationsgrundlagen zu schaffen, um diese künftig in die Fortentwicklung der Finanzbeziehungen des Freistaates Sachsen zu seinen Kommunen einfließen lassen zu können.